

**Änderung der Dult- und Christkindlmarkt- Gebührensatzung
Berechnung für den Kalkulationszeitraum 2023 – 2026**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08028

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 01.03.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 14.02.2022.

In dieser Sitzung wurde der beigefügte Änderungsantrag eingebracht (Anlage 1).

Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft hat die Behandlung und Beschlussfassung in die heutige Sitzung der Vollversammlung vertagt.

Der Referentenantrag wird nochmals unverändert zur Abstimmung gestellt.

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen. Für den Kalkulationszeitraum 2023 - 2026 werden die Standgebühren für die Dulten um 0,5 € je Recheneinheit (durchschnittliche Erhöhung ca. 5 %) erhöht. Die Umsatzpacht für den Christkindlmarkt wird nicht erhöht.
2. Die Benutzungsgebühren für die städtischen Verkaufsbuden werden auf 190 € je Frontmeter für die Dulten und den Christkindlmarkt festgesetzt.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Gebühren für die Benutzung der Dulten und des Christkindlmarkts (Dult- und Christkindlmarkt-Gebührensatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

IV. Wv. RAW-GB4-6-FB6

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An Direktorium-Rechtsabteilung

z.K.

Am